

Förderbeitrag für die familien- und schulergänzende Betreuung

Beschreibung

Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes über Beiträge für familien- und schulergänzende Betreuung (KiBG) hat der Kanton St. Gallen den Gemeinden, welche ein entsprechendes Gesuch eingereicht haben, die im Budget vorgesehenen Gelder zur Verteilung ausbezahlt.

Es ist nun Aufgabe der jeweiligen Gemeinden die Gelder an die anspruchsberechtigten Familien auszuzahlen. Der Prozess zur Prüfung der Anspruchsberechtigung startet mit einer Einreichung des vorliegenden Formulars inkl. notwendiger Beilagen.

Wofür werden Gelder ausgerichtet?

Die Beiträge werden für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ausgerichtet. Diese umfasst die Betreuung von Kindern im Alter von null bis zwölf Jahren im regelmässigen institutionellen Rahmen in:

- Kindertagesstätten (z.B. Kita Rebstein, KITA Freiland, Marbach, etc.)
- Einrichtungen der schulergänzenden Betreuung (privat oder öffentlich, z.B. Hort)
- Tagesfamilien

Nicht dazu gehören punktuelle (z.B. Spielgruppen), nicht-institutionelle (z.B. Grosseltern, Nannys, Babysitting, Familienzentren, Familienberatung) oder dauerhafte Betreuungsangebote (z.B. Pflegefamilien).

Welche Unterlagen sind einzureichen?

- ausgefülltes und unterschriebenes Gesuchsformular
- Rechnungskopien bzw. Zusammenstellung der Institution (KITA, Verein Tagesfamilien etc.).

Es werden die Auslagen von Oktober 2025 bis Ende September 2026 berücksichtigt.

Einreichfrist

Das vollständige Gesuch inkl. Beilagen ist **bis spätestens 31. Oktober 2026** an die Gemeinderatskanzlei Rebstein, alte Landstrasse 77, 9445 Rebstein, (kanzlei@rebstein.ch) einzureichen.

Ablauf

Ihr Gesuch wird im November 2026 von der Gemeinderatskanzlei Rebstein geprüft und Sie erhalten bis spätestens Mitte Dezember eine schriftliche Rückmeldung.

Werden zur Berechnung der Subventionen keine oder unvollständige Angaben geliefert, werden keine Subventionen gewährt. Es besteht im Allgemeinen kein Anspruch auf Auszahlung der Subventionen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Gemeinderatskanzlei unter 071 775 82 06, kanzlei@rebstein.ch, gerne zur Verfügung.

Gesuch um einen Förderbeitrag für die familien- und schulergänzende Betreuung

Die Angaben sind wahrheitsgetreu auszufüllen. Bei falschen Angaben entfällt der Anspruch auf Subventionen. Die Angaben werden vertraulich behandelt. Das Beitragsgesuch mit den entsprechenden Ermächtigungen und Verpflichtungen gilt bis auf Widerruf.

Inhaber der elterlichen Sorge

Ehe-/Konkubinatspartner

(gleicher Haushalt)

Name	_____	_____
Vorname	_____	_____
Register Nr.	_____	_____
Telefon	_____	_____
Mobile	_____	_____
E-Mail	_____	_____
Adresse	_____	

Haushaltsgrösse (Anzahl Personen) _____ (Für die Bestimmung der Haushaltgrösse sind alle Personen massgebend, die mit den zu betreuenden Kindern im gleichen Haushalt leben (z.B. Kinder des Lebenspartners, Grosseltern etc.).

Namen der betroffenen Kinder _____

Total Ausgaben von Oktober 2025 bis September 2026 in Fr. _____

Einkünfte in Fr. _____ (gemäss letzter rechtskräftiger Steuererklärung Positionen 1 bis 4)

Auszahlung an Kontoverbindung (IBAN) _____

Name der Bank _____

Name der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers _____

Beilagen

- ☐ Rechnungskopien bzw. Zusammenstellung der Institution (KITA, Krippe, Verein Tagesfamilien etc.).

Es werden die Auslagen von Oktober 2025 bis Ende September 2026 berücksichtigt.

Durch die Unterzeichnung geben die Eltern im Rahmen der Datenschutzbestimmungen ihr Einverständnis, dass die Gemeinde die für die Berechnung des Subventionsbeitrages notwendigen Unterlagen (z.B. Steuer-, Einwohner- oder Zivilstandesdaten) einfordern kann.

Ort, Datum _____

Unterschriften _____
Inhaber der elterlichen Sorge Ehe-/Konkubinatspartner

Wer für sich oder andere durch unwahre oder unvollständige Angaben, durch Verschweigen von effektiven Verhältnissen oder in anderer Weise Leistungen unrechtmässig erwirkt, hat die zu Unrecht bezogenen Subventionen umgehend zurückzubezahlen.